

10.7.1915.

Das Permanenzkomitee für Industrie, Gewerbe und Handel hat in seiner jüngsten Sitzung die Wirkungen, welche die Erstellung der Höchstpreise für die Approvisionierung, insbesondere Niederösterreich und der Reichshauptstadt gezeitigt hat, eingehend besprochen. Allgemein wurde auf den Mangel hingewiesen, daß gerade Niederösterreich und Wien, welche in dem Bezug von Brotgetreide auf die übrigen Kronländer und insbesondere auf Ungarn angewiesen sind, die niedrigsten Höchstpreise gerade für den Hauptartikel Weizen zugewiesen erhielt. Der Handel, der für den Getreide- und Mehlbezug Niederösterreichs und Wiens, insbesondere aus Ungarn absolut notwendig ist, ist dadurch ausgeschaltet, daß er selbst an andere Händler und auch an Erzeuger (Bäcker und Müller) in Niederösterreich nur zu niederösterreichischen Maximalpreisen Getreide und Mehl abgeben kann, daher die Differenz der Höchstpreise, die Fracht- und anderen Regiespesen aus eigenem tragen müßte. Es ist daher vollkommen begreiflich, daß seit der Höchstpreisverordnung kein Brotgetreide und kein Mehl mehr nach Niederösterreich gelangen.

Bei den Beratungen des Permanenzkomitees wurde auch angeregt, den Anlauf und die Verteilung der vorhandenen Vorräte unter Einflusnahme der Regierung zu konzentrieren und in zweckmäßiger Weise durchzuführen.